

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/806 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Der Landtag möge beschließen:

Im

Einzelplan 06 Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Kapitel 0611 Allgemeine Bewilligung -Verkehr-

MG 02 (neu) Rufbus (Landesmittel)

Titel 682.09 (neu) Ausgleichsleistungen an öffentlichen Unternehmen für Rufbus

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2023 von 13 000,0 TEUR um 5 000,0 TEUR auf 8 000,0 TEUR gesenkt.

Die Deckung der Minderausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 5 000,0 TEUR auf 213 875,0 TEUR gesenkt.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend gesenkt.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Das Rufbussystem ist eine sinnvolle Ergänzung des ÖPNV und dient der Attraktivitätssteigerung sowie der besseren Versorgung der Bevölkerung an Strecken, die schwach ausgelastet sind. Die Beratung mit Vertretern des ÖPNV im Wirtschaftsausschuss zeigte, dass die Kosten für ein Rufbussystem deutlich unter den veranschlagten Werten umgesetzt werden können. In den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Vorpommern-Greifswald konnte das Rufbussystem laut zuständigen Vertretern des ÖPNV mit jeweils unter einer Millionen Euro im Jahr umgesetzt werden. Eine Senkung auf 8 Millionen Euro deckt somit eine Vernetzung aller acht Landkreise und kreisfreien Städte ab.